



## **Anfrage Sager Stephanie und Mit. über die Fallbelastung der Berufsbeistandspersonen im Kanton Luzern und den Einbezug der Empfehlungen der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz 2021**

eröffnet am 31. Oktober 2022

Mit dem 2013 in Kraft getretenen Gesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) wurde das Vormundschaftsrecht abgelöst, und es wurden sieben Kindes- und Erwachsenenbehorndenkreise geschaffen. Laut Einführungsgesetz liegt der Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bei den Gemeinden. Die Aufsicht darüber unterliegt jedoch dem zuständigen Departement oder der zuständigen Dienststelle.

Die Anforderungen im Bereich der Mandatsführung und Weiterbildung für Berufsbeistandspersonen sind gestiegen, die Berufsstandards in Bezug auf Dossierführung, methodisches Vorgehen, Planung sowie Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Einbezug der betroffenen Personen usw. sind komplexer geworden, und strukturelle Rahmenbedingungen erschweren die Arbeit.

Dies führte dazu, dass die Arbeitsbelastung der Berufsbeistandspersonen sehr hoch ist und durch die hohe Fallbelastung zusätzlich gesteigert wird.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) 2021 Empfehlungen zur «Organisation von Berufsbeistandschaften» lanciert. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Sie sollen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften dienen mit dem Ziel, schutzbedürftige Personen besser und mit nachhaltiger Wirkung unterstützen und begleiten zu können.

In den Empfehlungen wird ein Soll-Zustand beschrieben, der innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll. Bezüglich der Fallzahlen werden beim Kinderschutz pro 100-Prozent-Stelle 50 bis 60 Mandate und beim Erwachsenenschutz pro 100-Prozent-Stelle 60 bis 70 Mandate empfohlen.

Gestützt auf diese Grundlagen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mengengerüste kennen die sieben Mandatszentren im Bereich der Fallführung (Auflistung nach Kreisen)?
2. Können die Mengengerüste eingehalten werden? Wenn nein, welche Folgen hat dies?
3. Unter welchen Voraussetzungen führt eine Überbelastung bei der Mandatsführung zur Stellenaufstockung bei den einzelnen Mandatszentren?
4. Reichen die Mengengerüste, um die Aufgaben mit nachhaltiger Wirkung erfüllen zu können?
5. Wie wird die Arbeitsbelastung der Berufsbeistandspersonen im Kanton eingeschätzt?
6. Wie hoch ist die Personalfuktuation in den sieben Mandatszentren?

7. Kann ein Zusammenhang zwischen der Personalfluktuatation von Berufsbeistandspersonen und deren Arbeitsbelastung festgestellt werden?
8. Wie steht die Regierung zu den Empfehlungen der Kokes? Sind Bestrebungen vorhanden, diese Empfehlungen umzusetzen?

*Sager Stephanie*

Engler Pia

Meier Anja

Fanaj Ylfete

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Roth David

Ledergerber Michael

Candan Hasan

Lehmann Meta

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Sager Urban

Widmer Reichlin Gisela

Schuler Josef

Waldvogel Gian